

# ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Gebäude
- Gebäude, nur Umfassungswände vorhanden
- Gebäudefundamente
- Holzbauten
- Künftig hinzukommende Straßenfläche
- Grünfläche
- Grenze des Durchführungsplanes
- Grenze des Umlegungsgebietes

Vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1977  
 Prägnanz der Nachkriegsbauweise  
 Das Baugeschäft - Verfahren und Anwendung des Verfahrens im Baugeschäft vom 13.8.1955  
 (M.B. 1:1.220 bis 1:11) fortgesetzt  
 Flurkataster  
 Die Baugeschäfte sind in Blau eingetragen

ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 30. MAI 1962 DER OBERSTADTDIREKTOR <i>[Signature]</i> BEIGEDRNETER STADTBERBAUDIR.	I. VERFAHREN ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 6. JUNI 1962 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT VERMESSUNGS-DIREKTOR <i>[Signature]</i>
Dieser Plan ist nach § 2 (1) des B. Baug. vom 11.7.62 durch Beschluss der Stadtvertretung aufgestellt worden. OBERBÜRGERMEISTER <i>[Signature]</i>	Dieser Plan hat nach § 2 (2) des B. Baug. in der Zeit vom 12.11 bis 12.11.62 öffentlich ausgestellt worden. OBERSTADTDIREKTOR BEIGEDRNETER <i>[Signature]</i>
Dieser Plan ist nach § 10 des B. Baug. vom 11.7.62 durch Beschluss der Stadtvertretung als Satzungsbeschluss aufgestellt worden. OBERBÜRGERMEISTER <i>[Signature]</i>	Dieser Plan ist nach § 11 des B. Baug. durch Verfügung vom 11.7.62 genehmigt worden. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT <i>[Signature]</i>
Nach § 12 des B. Baug. ist die Genehmigung des Reg. Präs. und die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung am 14. 5. 66 bekannt gemacht worden. DER OBERSTADTDIREKTOR BEIGEDRNETER <i>[Signature]</i>	
ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 30. AUG. 1955 DER OBERSTADTDIREKTOR O.V. <i>[Signature]</i> BEIGEDRNETER ST. O. BAUDIREKTOR	I. VERFAHREN ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 30. AUG. 1955 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT VERMESSUNGS-DIREKTOR <i>[Signature]</i>
Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1955 aufgestellt worden. OBERBÜRGERMEISTER <i>[Signature]</i>	Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1955 öffentlich ausgestellt worden. DER OBERSTADTDIREKTOR BEIGEDRNETER <i>[Signature]</i>
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) ist mit Verfügung vom 20. Nov. 1955 festgestellt worden, dass dieser Plan mit den Zielen des Landesplans übereinstimmt. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT OBERBÜRGERMEISTER <i>[Signature]</i>	Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1955 öffentlich ausgestellt worden. OBERBÜRGERMEISTER <i>[Signature]</i>

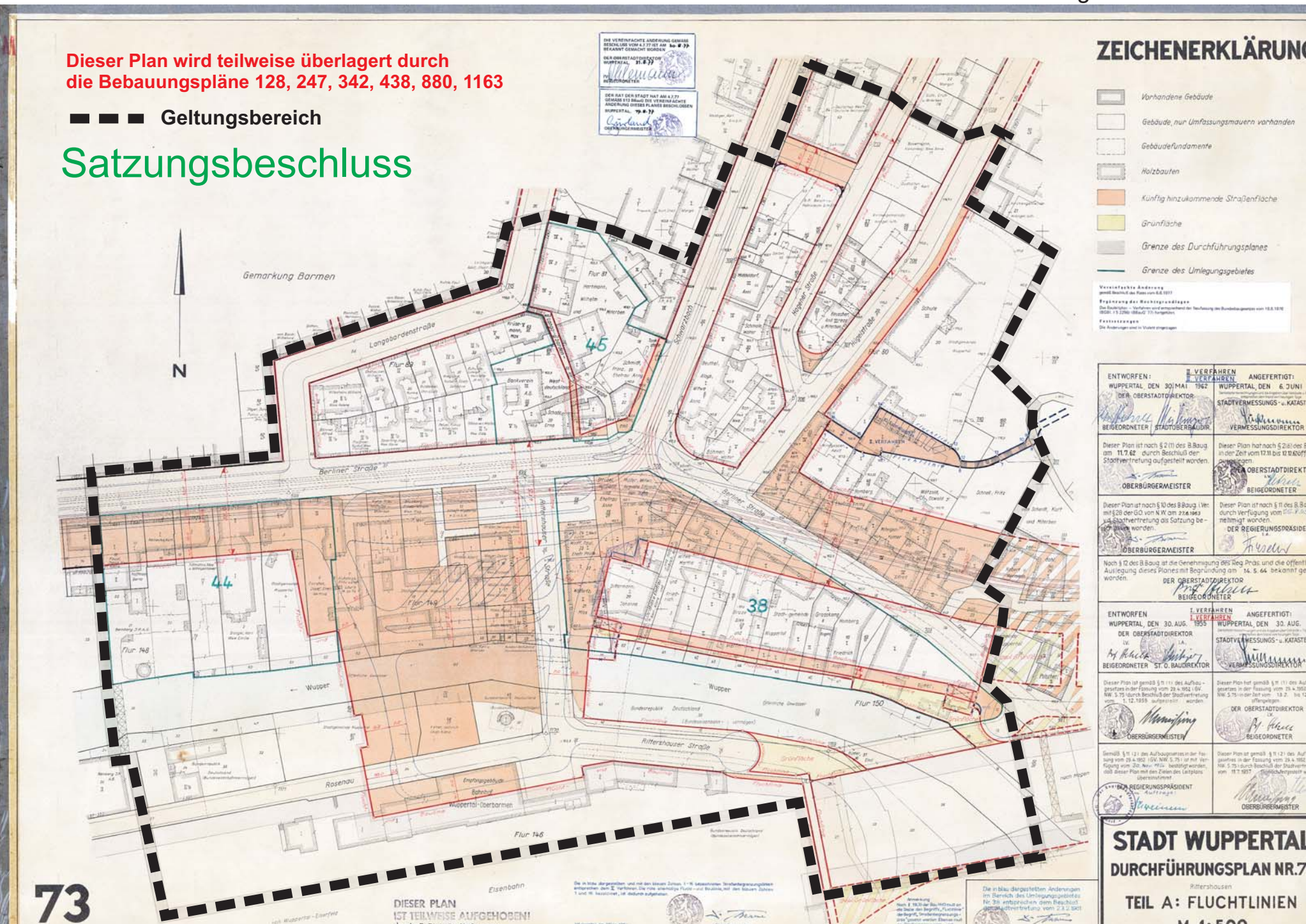
**STADT WUPPERTAL**  
**DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.73**  
 Rittershausen  
**TEIL A: FLUCHTLINIEN**  
 M. 1: 500

Dieser Plan wird teilweise überlagert durch die Bebauungspläne 128, 247, 342, 438, 880, 1163

■■■■ Geltungsbereich

# Satzungsbeschluss

Die vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1977 ist am 11.7.62 bekannt gemacht worden.  
 Die vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1977 ist am 11.7.62 bekannt gemacht worden.  
 Der Rat der Stadt hat am 4.7.71 gemäß § 13 Absatz 1 des Vereinfachten Änderungsvorhabens Beschlüsse gefasst.  
 Wuppertal, den 11.7.62  
 OBERBÜRGERMEISTER



73

DIESER PLAN IST TEILWEISE AUFGEHOBEN!  
 durch B. Pl. 350, 438, 285

Die in Blau abgegrenzten und mit dem blauen Strich 1-10 abgegrenzten Straßenbegrenzungslinien entsprechen dem 2. Verfahren des vereinfachten Flur- und Bauplans, mit dem Blauen Strich 1 und 10 abgegrenzt, ist darüber aufgenommen.  
 Wuppertal, den 11.7.1962  
 OBERBÜRGERMEISTER

Die in Blau dargestellten Änderungen im Bereich des Umlegungsgebietes Nr. 9b entsprechen dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22.12.1961.  
 OBERBÜRGERMEISTER